



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage

vom 09.04.2025

Betreiber: Firma Coatinc PreGa GmbH & Co. KG

Standort: Hüttenstraße 45, 57223 Kreuztal

Die Firma Coatinc PreGa GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	25.03.2025
Vor-Ort-Aufwand:	3,25 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbearbeitung:	4,75 Personenstunden
Gesamtaufwand:	8 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Luft, AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

- zwei geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz
 - verspätete Durchführung von Emissionsmessungen (NB Nr.9.1 des Bescheids 900-53.0137/11/0309.1 vom 07.03.2012 und NB Nr. 5.1 des Bescheids 43.015/00/0309A2 vom 28.03.2001)
[bereits behoben]
 - verspätete Übersendung von Emissionsmessberichten (NB Nr. 9.1 des Bescheids 900-53.0137/11/0309.1 vom 07.03.2012)
[bereits behoben]

- ein geringfügiger Mangel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Fehlende Auffangwannen (§ 21 AwSV)
[bereits behoben]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.